Drucksache 108/04 (Beschluss)

14.05.04

Beschluss

des Bundesrates

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss:

Bilanz und Aktualisierung der Prioritäten der Mehrwertsteuer-Strategie

KOM(2003) 614 endg.; Ratsdok. 13853/03

Der Bundesrat hat in seiner 799. Sitzung am 14. Mai 2004 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

- 1. Der Bundesrat behält sich vor, zu gegebener Zeit gesondert zu den angekündigten Einzelvorschlägen Stellung zu nehmen.
- 2. Bereits aus heutiger Sicht sind nach Auffassung des Bundesrates die Überlegungen der Kommission zu einer "Einzigen Anlaufstelle", die bei den örtlichen Finanzämtern einzurichten wäre, problematisch. Die Belange der Verwaltung sind bisher unzureichend berücksichtigt. So würde die angesprochene Möglichkeit für den Unternehmer, bei der genannten Anlaufstelle alle steuerlichen Verpflichtungen auf elektronischem Wege erledigen zu können, die Schaffung weiterer technischer Voraussetzungen über die vorhandenen hinaus bedeuten. Die Finanzämter sind zurzeit weder personell noch organisatorisch in der Lage, die mit einer Anlaufstelle verbundenen Arbeiten (Entgegennahme von Erklärungen, Prüfung der EU-weiten Zuständigkeiten, Beratung, Auskunftserteilung usw.) zu bewältigen. Zudem werden im Strategiepapier Fragen nach der Kostenträgerschaft für die Einrichtung und Unterhaltung der "Einzigen Anlaufstelle" nicht erwähnt.

- 3. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, diese Belange bei den weiteren Beratungen zu berücksichtigen.
- 4. Darüber hinaus begrüßt der Bundesrat, dass die Kommission sich des Themas Umsatzsteuerbetrug annimmt. Er ist allerdings der Auffassung, dass der Umsatzsteuerbetrug durch das geltende Umsatzsteuersystem begünstigt wird und administrative und verfahrensrechtliche Maßnahmen alleine zur Betrugsbekämpfung nicht ausreichen. Der Bundesrat zieht daher auch Systemänderungen in Betracht, um die Umsatzsteuer weniger missbrauchsanfällig zu machen. Er bringt seinen diesbezüglich gefassten Beschluss vom 27. September 2001 (BR-Drucksache 637/01 (Beschluss)) in Erinnerung und fordert den Bundesfinanzminister auf, in der anstehenden politischen Diskussion die Überlegungen zu systembezogenen Rechtsänderungen auch im EU-Rechtmit Nachdruck einzubringen.